

A.11 Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**
Genehmigung durch den Bund:

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.6, A.8, A.9, A.12, A.13, C.1, D.3, D.4, E.1**

Raumentwicklungsstrategie

1.2 : Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten

1.3 : Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.4 : Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

3.6 : Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren

Instanzen

Zuständig: DWFL

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DFM, DJFW, DLW, DRE, DUW, KAR3
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Nachbarkantone und Nachbarländer

Ausgangslage

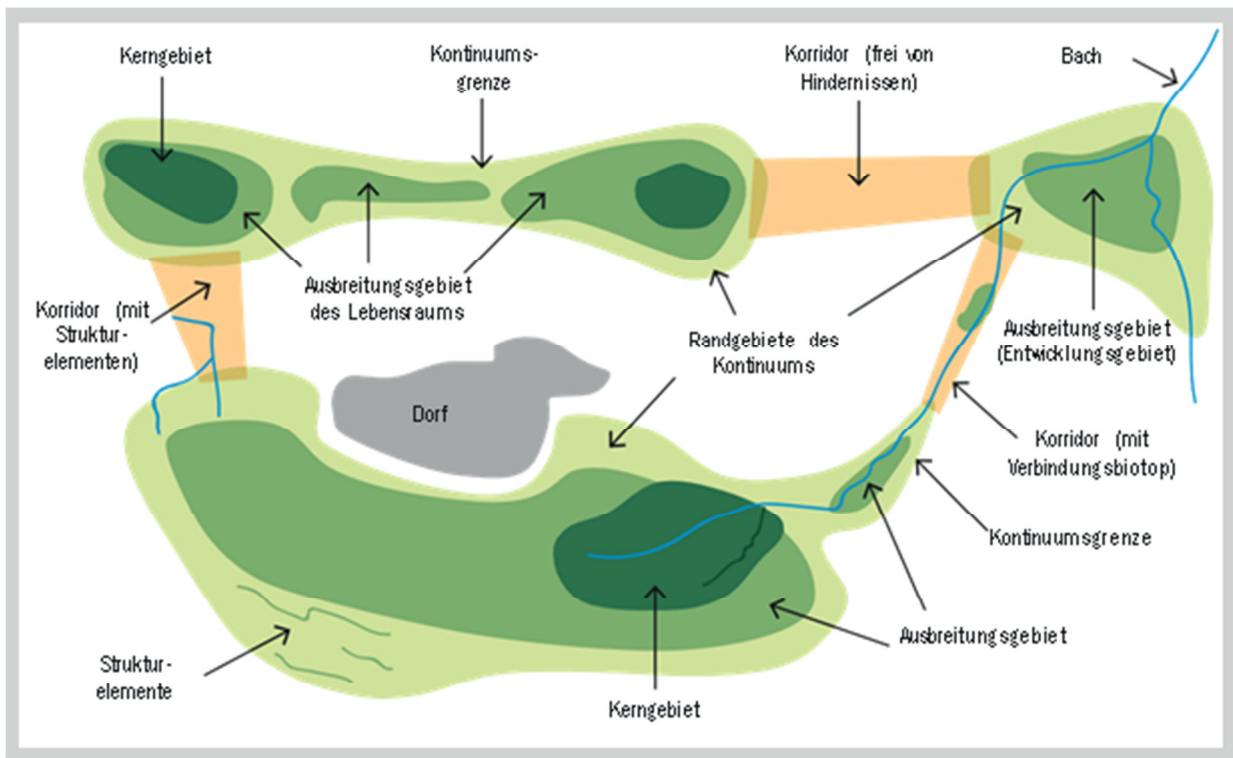
Durch den Siedlungsdruck und die Zunahme der menschlichen Aktivitäten wird die Walliser Landschaft zunehmend fragmentiert, insbesondere in der Rhonetalebene. Verschiedene natürliche und künstliche Hindernisse, wie Gewässer, Verkehrswege, überbaute Flächen und weitere unüberwindbare Bauwerke, verhindern die Fortbewegung gewisser Tierarten und die Ausbreitung gewisser Pflanzenarten, was zu einer Isolation dieser Populationen führt. Das langfristige Fortbestehen überlebensfähiger und funktionsfähiger Populationen hängt von einem regelmässigen genetischen Austausch ab, der nur möglich ist, wenn diese zueinander in Kontakt sind. Die Schaffung eines ökologischen Netzes, welches die Verbindungen zwischen den Lebensräumen fördert, ist somit von zentraler Bedeutung.

Ein **ökologisches Netzwerk** besteht aus prioritären Lebensräumen für die Biodiversität, die durch Korridore oder biologische Netze miteinander verbunden sind. Die ökologische Vernetzung orientiert sich an verschiedenen Zielen, die gemäss dem Leitkonzept „Kantonales ökologisches Netz der Rhone-Ebene (REC)“ nach folgenden Kategorien klassiert sind:

- *Kerngebiete*: Teilgebiete, die hinsichtlich Artenvielfalt hochwertige Naturräume bilden und wo die Lebensbedingungen optimal sind;
- *Verbindungszonen*: natürlicher oder künstlicher Lebensraum, der als Schutzgebiet oder provisorischer Rückzugsort eine wichtige Rolle spielt, namentlich für wandernde Tiere;
- *Kontinuum*: angrenzende Bereiche, die nicht direkt als Lebensräume nutzbar sind, welche aber die Fortbewegung der Arten sicherstellen;
- *Pufferzonen*: zielen darauf ab, ein Kerngebiet vor den Folgen möglicher schädlicher Aktivitäten in den Randgebieten zu schützen.

Der Bund hat das nationale ökologische Netzwerk (REN) erarbeitet und verabschiedet und dazu eine Grundlagendokumentation erstellt, welche die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung erfasst. Im Rahmen der Agrarpolitik (AP 2014-2017) gewährt der Bund Beiträge zugunsten der Artenvielfalt, namentlich für die Vernetzung der ökologischen Kompensationsflächen.

A.11 Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore



Quelle: BAFU, Nationales ökologisches Netzwerk REN, 2004

Der Kanton Wallis hat ein kantonales Leitkonzept REC erarbeitet, das sich in die Überlegungen des Bundes bezüglich der Errichtung des REN einfügt. Das Konzept soll einen Beitrag zum Ausgleich der aktuellen ökologischen Defizite im Talgrund und der Rhone leisten, die Verbindung zwischen den bestehenden Biotopen aufzeigen und die Lebensbedingungen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten verbessern. Es erfasst alle Objekte, die für das ökologische Netzwerk wertvoll sind, definiert deren aktuellen und potenziellen Funktionen und lokalisiert die Flächen, in denen Massnahmen umgesetzt werden müssen, um kantonsweit die biologische Kontinuität wiederherzustellen, zu erhalten oder zu stärken. Der Kanton Wallis fördert und subventioniert regionale ökologische Vernetzungsprojekte.

Das Projekt der Dritte Rhonekorrektur, welches die ökologischen Funktionen des Flusses berücksichtigt, spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ökologischen Vernetzung in der Rhonetalebene. Das Generelle Rhoneprojekt (GP-R3) sieht vor, namentlich die Vernetzungsfunktion der Rhone als eigentliches Rückgrat im Talgrund sicherzustellen. Die Ausscheidung des Gewässerraums in der Rhonetalebene bildet bei der Vernetzung, der Sicherstellung und der Schaffung der Wildtierkorridore eine zentrale Rolle. Eine angepasste Bewirtschaftung des Gewässerraums ist eine Garantie für die natürlichen Uferlebensräume und deren Rolle als Wildtierkorridor. Um die aquatischen Verbindungen für die Fische wiederherzustellen und zu gewährleisten wird eine kantonale Planung für die Fischwanderung erarbeitet.

Gemäss den kantonalen Weisungen „Vernetzungsprojekte von ökologischen Ausgleichsflächen“ geht es bei der Vernetzung darum, die Vielfalt der Tier- oder Pflanzenarten zu fördern, indem in den landwirtschaftlich genutzten Flächen vernetzte Naturräume oder naturnahe Netzwerke erhalten oder neu geschaffen werden. Es handelt sich um Anlagen (Amphibientunnels) und Strukturelemente (z.B. Böschungen, Hecken, kleine Waldflächen), die einer Vielzahl von Wildtieren als Lebens- und Rückzugsraum sowie als Korridore dienen, welche die Wiederherstellung einer biologischen Verbindung ermöglichen.

Ein **Wildtierkorridor** ist ein zentrales Element der ökologischen Vernetzung. Es handelt sich um eine funktionelle Verbindung zwischen verschiedenen Lebensräumen einer Art. Ein Wildtierkorridor fördert die Fortbewegung und die Verbreitung der Tierarten und besteht aus natürlichen miteinander verbundenen Strukturen (z.B. kleineren Wäldern, Waldrändern, extensiv genutzten Wiesen).

A.11 Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore

Das Erhalten und Wiederherstellen von ökologischen Netzwerken, die für den Austausch unerlässlich sind, bilden eine der grössten Herausforderung des Naturschutzes. Um den Aufbau eines funktionsfähigen, nachhaltigen ökologischen Netzwerks sicherzustellen, ist eine Koordination mit allen raumwirksamen Tätigkeiten erforderlich, im Speziellen in den Themenbereichen Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastrukturen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbewirtschaftung, Tourismus und Freizeit sowie Jagd und Fischerei.

Koordination

Grundsätze

1. Erhalten, Wiederherstellen und Aufwerten der ökologischen Vernetzung von wertvollen Lebensräumen und der wichtigen Wildtierkorridore.
2. Berücksichtigen der ökologischen Netzwerke und der Wildtierkorridore im Rahmen der Planung von Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungsprojekten, um eine Fragmentierung der Lebensräume zu verhindern.
3. Vereinfachen der Fortbewegung der Wildtiere durch spezifische Massnahmen wie die Wiederherstellung von Verbindungsbiotopen oder durch bauliche Massnahmen (z.B. Fischtreppe, Wildtierpassagen), welche die Hindernisse für deren Ausbreitung überwindbar machen.
4. Unterstützen der Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Rahmen der Agrarpolitik und Fördern einer Landwirtschaft, welche die natürlichen Lebensräume berücksichtigt.
5. Renaturieren der Fliessgewässer, um die Fortbewegung der Arten zu ermöglichen.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) berücksichtigt die Zielsetzungen, setzt die entsprechenden Massnahmen der verschiedenen Studien bezüglich der ökologischen Netzwerke im Rahmen seiner Planungen um und führt das REC in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den Nachbarländern nach;
- b) unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die regionalen ökologischen Vernetzungsprojekte;
- c) definiert anhand der Bedürfnisse der seltenen und/oder geschützten Arten die Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet;
- d) erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden regionale Naturschutzkonzepte, welche die ökologische Vernetzung und das ökologische Gleichgewicht gewährleisten;
- e) sorgt für die Integration der ökologischen Netzwerke namentlich im Rahmen von Renaturierungsprojekten von Fliessgewässern und der Errichtung von Feuchtbiotopen zusammen mit den Nachbarkantonen und den Nachbarländern;
- f) bewirtschaftet und revitalisiert die natürlichen Waldbestände bzw. die Waldreservate auf Grund ihrer Funktion in den ökologischen Netzwerken;
- g) erarbeitet mit den Bewirtschaftern Verträge für die Umsetzung von Vernetzungsmassnahmen im Sinne der Verordnung über die Direktzahlungen (DZV);
- h) berücksichtigt die Aspekte der Fortbewegung der Wildtiere bei der Planung von Strassenbauprojekten sowie bei bestehenden Strassen und trifft Sicherheitsmassnahmen in den Gebieten mit Unfällen und Kollisionen mit Wildtieren;
- i) plant und unterstützt Präventionsmassnahmen bei Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft in Zusammenhang mit der Planung von Wildtierkorridoren (im Speziellen von Wildtierüberführungen).

A.11 Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore

Die Gemeinden:

- a) können die verschiedenen ökologischen Netzwerke und die Wildtierkorridore in die entsprechenden kommunalen Planungsinstrumente integrieren;
- b) unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die regionalen ökologischen Vernetzungsprojekte;
- c) berücksichtigen die Aspekte der Fortbewegung der Wildtiere bei ihren Planungs- oder Unterhaltsaufgaben, namentlich denjenigen im Zusammenhang mit der Strasseninfrastruktur und den Deponien und Abbaustellen sowie im Rahmen der Überlegungen bezüglich der Siedlungsentwicklung;
- d) berücksichtigen die regionalen Naturschutzkonzepte im Rahmen der Überarbeitung der Zonenutzungspläne und bei der Planung von Infrastrukturprojekten.

Dokumentation

DWL, **Regionales Naturschutzprojekt Talebene zwischen Brig und Salgesch**, 2015

DVER, **Vernetzungsprojekte von ökologischen Ausgleichsflächen – Kantonale Weisungen**, 2003 und 2011

Kanton Wallis und Waadt, **Kantonales ökologisches Netz der Rhone-Ebene (REC)**, 2009

BAFU, **Zustand der Biodiversität in der Schweiz – Ergebnisse des Biodiversitäts-Monitorings Schweiz (BDM) im Überblick**, 2009

BAFU, **Nationales ökologisches Netzwerk – Die Vision für einen landesweit vernetzten Lebensraum Schweiz**, Schriftenreihe Umwelt Nr. 373, 2004

UVEK, **Grundlagenbericht für die Richtlinie „Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen“**, 2001

BAFU, **Korridore für Wildtiere in der Schweiz, Grundlagen zur überregionalen Vernetzung von Lebensräumen**, Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, 2001

BUWAL, BRP, **Landschaftskonzept Schweiz (LKS)**, 1997